

Wahlbekanntmachung

1. Am 04. März 2018 findet die **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters** in der Stadt Neustadt in Holstein statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. Die Einteilung der Stadt in Wahlbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut zur Stichwahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Wahlamt beim Bürgerbüro der Stadt Neustadt in Holstein, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindegewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Neustadt in Holstein, den 09.02.2018

Stadt Neustadt in Holstein
Die Gemeindegewahlleiterin

(L.S.)

Dr. Batscheider
Bürgermeisterin

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Stadt Neustadt in Holstein in Wahlbezirke

- Wahlbezirk 1 Wahlraum: Gaststätte „Neustädter Hof“, Am Gogenkrog 20
Alter Lübecker Landweg, Am Gogenkrog, Am Hafen, Am Holm, Am Lienaupark, An der Wiek, Auf dem Wieksberg, Bahnhofstraße, Braunschhof, Eutiner Straße, Galgenberg, Holmer Weg, Industrieweg, Lienauststraße, Mühlenberg, Oberer Bergweg, Parkweg, Priesterkoppel, Reiferbahn, Roger Weg, Schwarzer Weg, Sierksdorfer Straße, Unterer Bergweg, Vor dem Brücktor, Werftstraße, Wieksbergstraße, Wiesenhof, Zuckerdamm, Zur Schönen Aussicht
- Wahlbezirk 2 Wahlraum: Rathaus neuer Sitzungssaal, Am Markt 1
Am Binnenwasser, Am Brunnen, Am Hafensteig, Am Markt, Bei der Friedenseiche, Brückstraße, Burgstraße, Fischerstraße, Gartenstraße, Grabenstraße, Grüner Gang, Haakengraben, Hochtorstraße, Hören, Kirchenstraße, Klosterstraße, Königstraße, Krabbenstraße, Kremper Straße, Obere Querstraße, Reiferstraße, Rosengarten, Rosenstraße, Schiffbrücke, Schmiedestraße, Teufelsberg, Untere Querstraße, Vor dem Kremper Tor, Waschgraben, Waschgrabenallee, Waschgrabenstraße, Ziegelhof,
- Wahlbezirk 3 Wahlraum: Pflegezentrum am Mühlenblick, Mühlenblick 2
Am Raupahl, Högerrup, Hohensteen, Hospitalmühle, Hospitalmühlenweg, Kremper Ort, Kremper Weg, Malzmühlenberg, Mühlenblick, Nordring, Oldenburger Straße, Spaltsberg, Westpreußenring, Windmühlenberg
- Wahlbezirk 4 Wahlraum: Jacob-Lienau-Schule, Schulstraße 2-4
Am Kasbern-Rehm, Am Marienhof, Bergenstraße, Bornholmweg, Dörpstede, Grasweg, Hoppenhof, Kirchhofsallee, Nimwegenstraße, Nowgorodstraße, Ostring, Pommernweg, Rettiner Weg, Rigastraße, Rönneweg, Ruhleben, Schackenkamp, Schlesier Weg, Schwartenkamp, Siedenkrog, Visbystraße, Wikingerweg
- Wahlbezirk 5 Wahlraum: Grundschule Neustädter Bucht, Steinkamp 1
Am Sandberg, Am Wasserturm, Berliner Platz, Brandenburger Straße, Danziger Straße, Hainholz, Henningsoll, Kiekebusch, Kreuzweg, Kurzer Weg, Langacker, Ostpreußenstraße, Schorbenhöft, Steinkamp, Sudetenweg, Ziegeleiweg
- Wahlbezirk 6 Wahlraum: Küstengymnasium, Butzhorn 85
Am Heisterbusch, Bödelsollstraße, Drosselstieg, Im Winkel, Kreienredder, Mecklenburger Straße, Rackersberg, Sandberger Weg, Spreenstieg, Weidenkamp
- Wahlbezirk 7 Wahlraum: DANA-Pflegeheim, Am Kiebitzberg 7
Am Kaiserholz, Am Kiebitzberg, Am Strande, Am Vogelberg, Bültsaal, Butzhorn, Cap Arcona Weg, Eichenweg, Gorch-Fock-Weg, Hasenkoppel, Koggenweg, Lindenweg, Memelweg, Ostseeweg, Pamirweg, Passatweg, Piratenweg, Strandhöhe, Vigölenoll
- Wahlbezirk 8 Wahlraum: Tourismus-Service, Dünenweg 7
Am Hohen Ufer, Am Knick, Am Sonnenhang, Am Waldhang, Auf der Pelzerwiese, Birkenweg, Brunnenweg, Deepensoll, Dünenweg, Eichenhain, Erlengrund, Eschenweg, Im Felde, Karpendiek, Luskroog, Mastkobener Weg, Pelzer Berg, Pelzer Hof, Pelzer Wald, Pelzerhakener Straße, Pelzerwiese, Schaarweg 2 - 41, Schlehenweg, Sonnenblumenweg, Sonnenkoppel, Sonnenterrasse, Strandallee, Tanneneck, Timpenbarg, Wiesenstraße, Zum Leuchtturm
- Wahlbezirk 9 Wahlraum: Lesehalle Rettin, Strandweg
Haffkampredder, Hauptstraße, Instenweg, Kortenkamp, Schaarweg 68 – 78 B, Seestraße, Strandweg, Weidengrund, Windberg